



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 22. Juni 2012 (25.06)  
(OR. en)**

**11735/12**

**UEM 236  
ECOFIN 629  
SOC 599  
COMPET 458  
ENV 570  
EDUC 227  
RECH 298  
ENER 324**

## **BERICHT**

des	Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
an den	Rat (Allgemeine Angelegenheiten)
Nr. Vordok.:	11109/12 UEM 196 ECOFIN 559 SOC 543 COMPET 411 ENV 505 EDUC 191 RECH 251 ENER 279
Betr.:	Empfehlungen für Empfehlungen des Rates an die einzelnen Mitgliedstaaten zu den Nationalen Reformprogrammen 2012 – <i>Billigung (Artikel 148 AEUV)</i>

## **I. EINLEITUNG**

Am 30. Mai 2012 hat die Kommission 27 Empfehlungen für eine Empfehlung des Rates auf der Grundlage von Artikel 121 Absatz 2 und Artikel 148 Absatz 4 AEUV sowie Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung Nr. 1466/97 bzw. Artikel 9 Absatz 2 der genannten Verordnung, sofern der betreffende Mitgliedstaat nicht dem Euro-Währungsgebiet angehört, vorgelegt. In diesen Dokumenten werden wirtschafts- und beschäftigungspolitische Empfehlungen und die Stellungnahmen des Rates zu den Stabilitäts- oder Konvergenzprogrammen miteinander verbunden. Die Empfehlungen werden in 27 verschiedenen Dokumenten – eines für jeden Mitgliedstaat – zuzüglich eines Dokuments für das Euro-Währungsgebiet vorgelegt.

Die Kommission hat am 30. Mai zudem eine umfassende *Mitteilung "Maßnahmen für mehr Stabilität, Wachstum und Arbeitsplätze"* unterbreitet, in der ihr Ansatz für die länderspezifischen Empfehlungen dargelegt wird, sowie gesonderte Empfehlungen gemäß Artikel 136 AEUV in Verbindung mit Artikel 121 Absatz 2 AEUV zu den Wirtschaftspolitiken der Länder, deren Währung der Euro ist, abgegeben. Die Programmländer<sup>1</sup> erhielten zwar eine länderspezifische Empfehlung, wurden bei dieser Überprüfung aber nicht berücksichtigt.

Dieses Jahr fanden neue Elemente Berücksichtigung. Erstmals ist das Gesetzgebungspaket zur wirtschaftspolitischen Steuerung ("Sechserpaket") in Kraft, das den Schwerpunkt auf Strukturreformen legt. Erstmals auch beruhen die Überprüfungen der Kommission auf dem Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten (MIP). Sie erfassen 12 Länder: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Italien, Zypern, Ungarn, Slowenien, Finnland, Schweden und das Vereinigte Königreich.

Der Rat ist entsprechend der Rechtsgrundlage verpflichtet, den Beschäftigungsausschuss und den Wirtschafts- und Finanzausschuss (WFA) zu konsultieren, bevor er länderspezifische Empfehlungen beschließt. Der WFA hat einen Teil seiner Aufgaben dem Ausschuss für Wirtschaftspolitik (AWP) übertragen. Bestimmte Teile der Empfehlungen fallen in die Zuständigkeit des Ausschusses für Sozialschutz, der seinerseits Beiträge zu den Beratungen des Beschäftigungsausschusses und des AWP/WFA geleistet hat.

Eine Anhörung des Europäischen Parlaments ist nicht erforderlich, wenngleich gemäß Artikel 121 Absatz 2 AEUV vorgesehen ist, dass der Rat das Europäische Parlament über die von ihm angenommenen Empfehlungen unterrichtet.

---

<sup>1</sup> Griechenland, Irland, Portugal und Rumänien.

## II. DAS VERFAHREN – SACHSTAND

Die länderspezifischen Empfehlungen mit beschäftigungspolitischen Aspekten wurden am 6. Juni in einer gemeinsamen Sitzung von Beschäftigungsausschuss und Ausschuss für Sozialschutz und am 7. Juni in einer gemeinsamen Sitzung von Beschäftigungsausschuss und AWP geprüft. Die Aspekte, die ausschließlich Artikel 148 AEUV betreffen, wurden in der Sitzung des Beschäftigungsausschusses vom 12./13. Juni weiter geprüft. Die Ergebnisse der Beratungen der Ausschüsse sind dem Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. und 2. Teil) unterbreitet worden. Am 20. Juni hat der AStV (1. Teil) die beschäftigungspolitischen Aspekte der Empfehlungen erörtert und sich auf einige sachliche Änderungen und/oder Korrekturen verständigt, die in die jeweiligen länderspezifischen Empfehlungen aufgenommen wurden.

Der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) hat auf seiner Tagung vom 21. Juni eine Orientierungsaussprache über alle Unterpunkte zum Europäischen Semester 2012 geführt (*siehe Tagesordnung in Dokument 11203/12*), wobei die länderspezifischen Empfehlungen einen besonderen Schwerpunkt bildeten. Die Minister waren sich bewusst, dass die Reformanstrengungen im Rahmen des Europäischen Semesters intensiviert werden müssen und legten besonderen Nachdruck auf folgende Aspekte:

Inhaltliche Aspekte:

- Die zielgerichtete Erörterung zentraler politischer Fragen im Rahmen des Prozesses des "Europäischen Semesters" fand allgemeine Zustimmung. Die Minister erachteten die die länderspezifischen Empfehlungen als sinnvolles Instrument zur Vermittlung einer Richtschnur für politische Reaktionen auf die wichtigsten arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen, mit denen die EU-Mitgliedstaaten konfrontiert sind. Obwohl einige Minister erklärtermaßen den Vorschlägen der Kommission für länderspezifische Empfehlungen nicht in allen Fällen vollständig zustimmen konnten, bestand allgemeines Einvernehmen darüber, dass es sich bei den behandelten Themen um die Aspekte handelt, die in der aktuellen Situation einer fortdauernden Schuldenkrise bedeutende Herausforderungen mit schwerwiegenden Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung darstellen.
- Hinsichtlich der horizontalen Themen wie Renten, Lohnfindungsmechanismen und steuerliche Belastung der Arbeit, auf die in den länderspezifischen Empfehlungen an mehrere Mitgliedstaaten eingegangen wird, betonten viele Minister, dass der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) die volle Verantwortung in diesen Fragen von gemeinsamem Interesse behalten müsse; einige Minister bemerkten erneut, dass Lohnreformen auch weiterhin von Konsultationen mit den Sozialpartnern abhängig gemacht werden sollten.

- Was insbesondere die Rentenpolitik anbelangt, so wiesen die Minister darauf hin, dass Rentenreformen nicht auf den Aspekt der Tragfähigkeit beschränkt werden dürften; die wichtigste Funktion der Renten sei es, sozialen Bedürfnissen gerecht zu werden, weshalb der Aspekt der Angemessenheit ebenfalls zu berücksichtigen wäre.
- Die Minister begrüßten, dass in den länderspezifischen Empfehlungen sozialen Fragen großes Gewicht beigemessen wird, und betonten, dass der multilateralen Überwachung auch bei diesen Fragen im Hinblick auf eine stärkere soziale Kohäsion in der Union große Bedeutung zukomme.

#### Verfahrensaspekte:

- Das Verfahren müsste durch geeignete vorherige Konsultationen zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten und der Kommission verbessert werden, so dass die verschiedenen nationalen Rahmenbedingungen voll und ganz berücksichtigt werden. Die Empfehlungen sowie die damit verbundenen Erwägungsgründe sollten die Lage des betreffenden Mitgliedstaats angemessen widerspiegeln.
- Zur Verbesserung des Prozesses sollte für die Prüfung der länderspezifischen Empfehlungen mehr Zeit aufgewandt werden, und die Verfahren sollten klarer gestaltet werden, was auch die Abstimmungsregeln betrifft.
- Die Empfehlungen sollten im Hinblick auf die anzuwendende Methode nicht allzu präskriptiv sein und die Möglichkeit offen lassen, das Ziel auch mit alternativen Mitteln zu erreichen.
- Mehrere in den länderspezifischen Empfehlungen angegangene Fragen sind zunehmend horizontaler Art; daher sollte - soweit angebracht - für ein gewisses Maß an Kohärenz zwischen den länderspezifischen Empfehlungen, die denselben Politikbereich betreffen und an mehrere Mitgliedstaaten gerichtet sind, gesorgt werden.

- Die Minister äußerten ihr Verständnis für den pragmatischen Ansatz des Vorsitzes bei der Behandlung der integrierten Empfehlungen, betonten jedoch, dass praktische Vorkehrungen eine politische Erörterung in den entsprechenden Ratsformationen nicht ausschließen könnten.
- Aufgrund dieses Ansatzes ersuchten einige Mitgliedstaaten (BE, BG, CY, HU und MT) den Vorsitz, ihren Standpunkt zu Fragen von gemeinsamem Interesse dem Rat (Wirtschaft und Finanzen) (Tagung am 22. Juni) zu übermitteln<sup>2</sup>.

Darüber hinaus erhielt BE einen Vorbehalt zu den länderspezifischen Empfehlungen 2 und 4 aufrecht (*vom Rat (Wirtschaft und Finanzen) zu behandeln*).

UK hält an einem Parlamentsvorbehalt zu allen Empfehlungen fest.

### III. FAZIT

Der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)

- billigte die beschäftigungspolitischen Teile der länderspezifischen Empfehlungen (Liste in *Dokument 11296/2/12 REV 2*), einschließlich der auf der Tagung vereinbarten Änderungen, sowie den erläuternden Vermerk (*Dokument 11321/2/12 REV 2*).
- nahm die von vier Mitgliedstaaten (BE, BG, CY und PL) abgegebenen Erklärungen für das Ratsprotokoll zur Kenntnis.

---

<sup>2</sup> Der Vorsitz hat die schriftlichen Standpunkte der fünf Mitgliedsstaaten dem Rat (Wirtschaft und Finanzen) übermittelt.